



Die Stadt Münster

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

Geisberg, Max

Münster, 1932

Der Außenbau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

zimmer, Audienzsaal, Speisesaal und Gardenzimmer sich häufig als praktisch erwiesen haben, wie es namentlich 1802 geschah, als der Kommandierende General von Blücher und der Freiherr vom Stein sich in die Säle des früheren Fürstbischofs bequem teilten.

Es wurde schon erwähnt, daß nach dem Plane von 1768 ursprünglich die Räume des Hauptgeschosses und Obergeschosses im nördlichen Pavillon für einen Minister vorgesehen waren. Damit kann nur Franz v. Fürstenberg gemeint sein. Da an eine baldige Herrichtung gerade dieses Pavillons zunächst nicht zu denken war, bezog er die Räume nach Osten im Erdgeschoß des Corps de logis (Südhälfte), aus denen er den Marschall verdrängte. Als 1776 die Gemächer des Nordpavillons fertig wurden, bezog sie der Kurfürst wegen der leichteren Heizbarkeit im Winter selbst, und vollends, als 1780 die Wahl des Erzherzogs Max Franz zum Koadjutor Fürstenbergs Hoffnungen auf die Besteigung des Bischofstuhles ein Ende machte und ihn zur Niederlegung seines Ministerpostens veranlaßte, war seines Bleibens im Schlosse nicht mehr. Seine Zimmer waren nach der Inventaraufnahme vom 5. V. 1784 das Quartier Sr. Exzellenz des Oberkuchenmeisters Klemens August Freiherr v. Twickel⁵⁵.

DER AUSSENBAU

Für die Baubeschreibung dürfen, da nur zwei leicht erkennbare spätere Änderungen, die Erweiterung des Erdgeschosses des Nordpavillons und die Anlage des Türmchens über dem Mittelpavillon, festzustellen sind, die Originalpläne von 1768 zugrunde gelegt werden, an deren Hand auch die ursprünglichen genauen Maße nach Münsterischen Fuß festzustellen sind. Ihre runden Zahlen geben von den Verhältnissen ein besseres Bild als neuzeitliche nie ganz genaue Aufmessungen. Vgl. Abb. 219.

Die Gesamtlänge des Schlosses tritt bei seiner hufeisenförmigen Anlage am deutlichsten auf seiner Westseite in die Erscheinung. Die Länge des Corps de logis, also des Hauptgebäudes ohne die Flügel, beträgt hier 330' (96,02 m). Der Mittelbau in dem Corps de logis, dessen Dachfirst 2' (0,58 m) höher liegt als jener der Endteile, springt in einer Länge von 214' (62,26 m) um 6½' (1,89 m) vor. Der Mittelpavillon, der um weitere 11' (3,2 m) vor die Flucht des Mittelbaues vortritt, ist 80' (23,27 m) breit. Er hat quadratischen Grundriß. Da seine Ostfront sowohl wie die Westfront in leicht geschwungenen Linien aufgeführt sind, schwankt die Tiefe zwischen 70' (20,36 m) und 80' (23,27 m). Jene des Corps de logis beträgt im Mittelbau 58' (16,88 m), in den Endteilen 52' (15,13 m). Die Flügel, die sich von den letzteren aus nach Osten vorstrecken, haben im Querschnitt eine Breite von 42' (12,22 m). Ihre Außenseiten messen von der Westflucht des Corps de logis bis einschließlich der am Ostende die Flügel abschließenden Pavillons 138' (40,15 m). Die Breite der letzteren von Osten nach Westen beträgt 37' (10,76 m). Ihre Länge ist verschieden. Bei dem Nordpavillon, der im Erdgeschoß durch eine nachträgliche Vergrößerung der Küchenräume in der Länge noch zugenommen hat, betrug diese ursprünglich 55' (16 m); bei dem Südpavillon,

⁵⁵ Twickel bildete zusammen mit dem Oberstmarschall Hofstaates. Über diese verschiedenen Hofämter des Bischofs Korff Schmising und dem Oberstallmeister die Spitze des vgl. L. Perger in Ztschr. 19, S. 299.

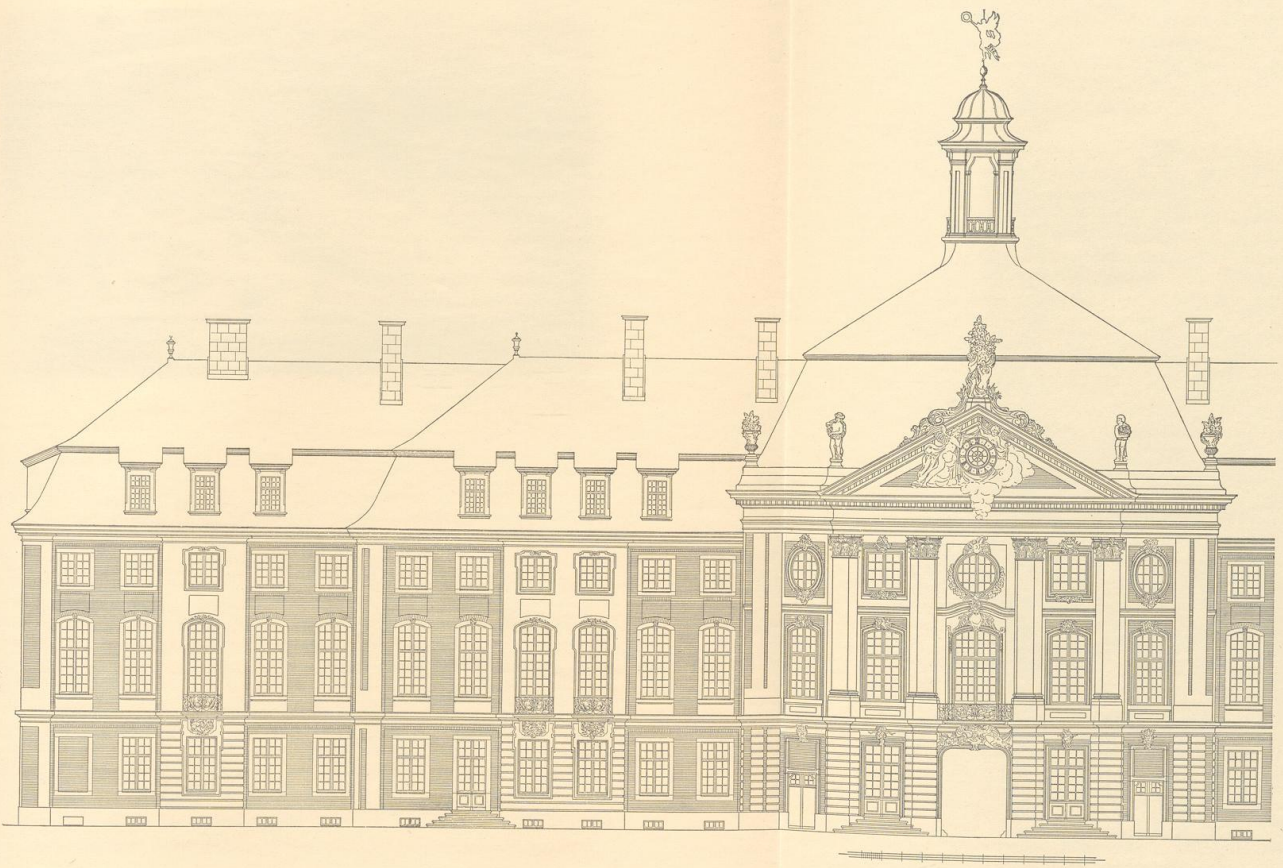


Abb. 209. Aufriß der Westseite (Hauptpavillon und Nordteil des Corps de logis)

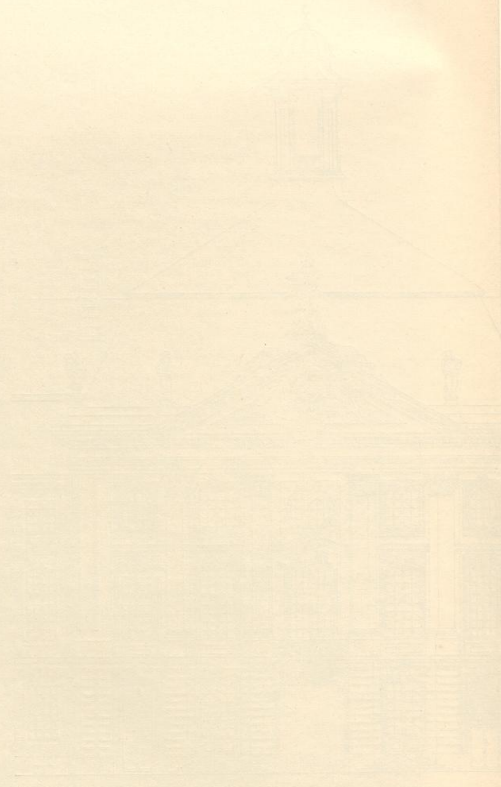




Abb. 210. Die Bekrönung des Mittelportales auf der Westseite
Der Hauptplanet: die Sonne

dessen Südwand wegen der darin untergebrachten Kapelle eine Bogenlinie bildet, steigt sie in der Mittelachse auf 60' (17,45 m). Die Außenecken beider Pavillons liegen je 10' (2,9 m) jenseits der Außenfluchten der zugehörigen Flügel, die einander zugewendeten Schmalseiten der Pavillons 3' (0,87 m) vor den Fluchten ihrer Flügel. Der Abstand der letzteren voneinander beträgt demnach 246' (71,58 m), jener der Pavillons 240' (69,83 m). Von der Länge des Corps de logis auf der Ostseite zwischen den Flügeln mit 246' (71,58 m) entfallen 80' (23,27 m) auf den Mittelpavillon und je 83' (24,15 m) auf die an letzteren sich auf beiden Seiten anschließenden Seitenteile. Vom Corps de logis aus messen die den Ehrenhof einschließenden Flügel ausschließlich ihrer Pavillons 49' (14,26 m), einschließlich derselben 86' (27,02 m). Die größte Ausdehnung des Schlosses beträgt demnach, abgesehen von der nachträglichen Erweiterung des Küchenpavillons, 101,83 m von Norden nach Süden, 45,24 m von Osten nach Westen.

Der Aufriß des Gebäudes ist in der Weise gegliedert, daß das mit Werkstein verblendete Kellergeschoß sich $3\frac{1}{2}'$ (1,02 m) über das Gelände erhebt. Nur die Durchfahrt des Mittelpavillons macht davon eine Ausnahme. Die Höhe des Erdgeschosses ist im ganzen Bau einheitlich $16\frac{1}{2}'$ (4,8 m). Dem entspricht außen die Oberkante des breiten Sockelgesimses, 20' (5,82 m) über dem Erdboden. Die Höhen des Hauptgeschosses und Obergeschosses sind im Mittelpavillon andere als im übrigen Corps de logis und in den Flügeln. Daher liegen ihre Hauptgesimse nicht in dem gleichen Abstände über dem Sockelgesims. In den Bauteilen

außer dem Mittelpavillon beträgt dieser Abstand 31' (9,02 m) über dem Sockelgesims, 51' (14,84 m) über dem Erdboden. Dies Maß entspricht im Mittelpavillon der Oberkante der Kapitelle der großen Säulen, während das Hauptgesims hier 48' (13,97 m) über dem Sockelgesims, 68' (19,79 m) über dem Erdboden liegt. Das Hauptgeschoß hat dort eine Höhe von 19' (5,53 m), das Obergeschoß, soweit man von einem solchen sprechen kann, von 21½' (6,26 m); die Gesamthöhe des Saales, wie er von Schlaun geplant war, ist 40½' (11,78 m). Dagegen beträgt im übrigen Corps de logis und in den Flügeln die Höhe des Hauptgeschosses 18½' (4,38 m) und jene des Obergeschosses 13¼' (2,86 m). Die Oberkante des Hauptgesimses liegt hier demnach 47½' (13,82 m) über dem Flur des Erdgeschosses, 51' (14,84 m) über dem Erdboden. Nun ist eine Zeichnung Schlauns, eine Darstellung des Querschnittes des südwestlichen Treppenhauses, erhalten (Nr. 261, Abb. 228), nach deren eingeschriebenen Maßen die Fensterbrüstung im Erdgeschoß 2½' (0,73 m), die Höhe des Fensters 9½' (2,76 m), die Brüstung im Hauptgeschoß 3' (0,87 m), die Fensterhöhe 12' (3,49 m), die Mauer zwischen diesem und dem Fenster des Obergeschosses 6½' (1,87 m), die Fensterhöhe im Obergeschoß 5½' (1,6 m) betragen sollten. Die Gesamthöhe vom Sockel bis unter die Platte des Hauptgeschosses ist mit 47¾' angegeben, seine Oberkante mit 48½' (14,11 m) gezeichnet, also um 1' höher, als in den Zeichnungen von 1768. Auch die Geschoßhöhen sind größer gezeichnet, als die eingeschriebenen Maße angeben. Vielleicht ist hier ein Entwurf aus der ersten Zeit des Baues erhalten.

Die Oberkante des Mansardengeschosses, die außen der Knickung des Mansardendaches entspricht, liegt 13½' (3,93 m) über dem Hauptgesims, 64½' (18,47 m) über dem Erdboden; der Dachfirst über den Endteilen des Corps de logis liegt 27½' (8 m) über dem Hauptgesims, 78½' (22,84 m), in seinem Mittelbau 80' (23,27 m) über dem Erdboden.

Im Mittelpavillon liegen sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite die Hauptgesimse 58' (19,78 m), die Oberkante der Attika auf der Ostseite 72' (20,94), die Spitze der Giebeldreiecke 73' (21,24 m), die Oberkante des Mansardengesimses 81' (23,55 m), die Spitze der ursprünglichen Dachpyramide 87' (25,31 m) über dem Erdboden. Das heute sie krönende offene, runde Türmchen mit der Nikefigur fehlt sowohl auf der Medaille von 1767 wie auf sämtlichen Plänen von 1768 mit Ausnahme des Grundrisses des Mansarden-Geschosses. Hier scheint es nachträglich eingezeichnet zu sein, aber in den Erläuterungen des Planes ist der Platz für die Uhr des Palais ausdrücklich mit aufgeführt; es kann sich also nicht um eine spätere Hinzufügung handeln. In der Schärpe der als Wetterfahne verwendeten Figur der Nike steht die Jahreszahl 1772. Wenn somit das Türmchen für die Schloßuhr noch Ende 1768 in den Plan aufgenommen sein muß, fällt die wirkliche Beschaffung der Uhr doch in eine viel spätere Zeit; unter den Fragen der Baukommission¹, die am 3. III. 1775 dem Fürstbischof vorgelegt wurden, ist als erster Punkt die Schloßuhr genannt, die bei der in Aussicht stehenden Ankunft des Bauherrn nötig sein werde, aber dieser entschied, daß die Beschaffung noch anstehen könne. Das Türmchen setzt in einer Höhe von 28 m über dem Erdboden auf dem Pyramidendache an; das

¹ Kat. Reg. C. VI A 1, fol. 231.



Abb. 211. Der Morgen



Abb. 212. Der Mittag



Abb. 213. Der Abend



Abb. 214. Die Nacht

Die Schlußsteine der Seitentüren des Hauptpavillons auf der Westseite

Das Schloß auf dem Neuplatz

Geländer liegt 30,35, der Unterrand der Dachhaube 34,06 m, ihre Spitze 36,7, die Spitze der Wetterfahne 40,75 m über dem Erdboden.

In die Wände des Erd-, Haupt- und Obergeschosses teilen sich Werkstein- und Backsteinmaterial in der Weise, daß ersteres als der vornehmere und kostbarere Baustoff im Mittelpavillon vorherrscht. In den übrigen Teilen des Gebäudes (abgesehen von den Fenstergewänden und Gesimsen) ist es nur in den einachsigen oder zweiachsigen Risaliten verwendet, durch welche die Flächen der roten Backsteinwände unterbrochen und zusammengefaßt werden und die senkrechte Gliederung des langgestreckten Gebäudes betont wird. Einachsige Risalite zeigen die dem Ehrenhof zugewendeten Flügel in einer Breite von 13' (3,78 m), die Enden des Corps de logis auf der Westseite mit $13\frac{1}{2}'$ (3,92 m) und die Schmalseiten der beiden Pavillons mit 14' (4,07 m). Zweiachsige Risalite zeigen auf der Westseite die beiden Seitenteile des Mittelbaues mit einer Breite von $21\frac{1}{2}'$ (6,25 m), auf der Ostfront die beiden Seitenteile des Corps de logis mit der gleichen Breite und die Ostseiten der Pavillons mit $27\frac{1}{2}'$ (8 m). Aber bei den letztgenannten bilden die Werksteinfelder, in denen sich die Fenster befinden, keine durchlaufende Fläche, sondern sind durch einen schmalen mit Werksteinskulpturen verzierten Backstreifen geteilt und anderseits außen wieder von einer Werksteinlisenen umrahmt; jeder Risalit eines Fensters mißt hier nur $8\frac{1}{2}'$ (2,47 m). Im Erdgeschoß sind die Flächen aller Risalite in der gleichen Weise rustiziert wie bei dem Mittelpavillon; die beiden oberen Geschosse sind nicht durch ein Gesims getrennt, sondern einheitlich glatt behandelt. Auf den Außenseiten nach Norden und Süden sind die Risalite aus Backstein, nicht aus Werkstein, aufgeführt. Die Ecken des Gebäudes sind abgerundet und zwar entweder durch lisenenartige Werksteinvorlagen wie bei dem Corps de logis der Westseite oder durch ein Zurückspringen um eine halbe Steinstärke wie auf der Ostseite. Auch in den Werksteinvorlagen der Westseite ist ein breiter oder schmaler Streifen, in dem das Backsteinmaterial wieder zutage tritt, vorgesehen. Auf der Westseite des Mittelpavillons sind es sogar zwei Backsteinlisenen.

Die Mauerflächen zwischen den Risaliten, Ecklisenen oder Pavillons sind im Erdgeschoß wie in den beiden Obergeschossen durch einen Rechteckrahmen zusammengefaßt, der durch den Rücksprung der Mauer um einen halben Stein in ähnlicher Weise entsteht wie die kleinen Spiegel zwischen Fenstern des Haupt- und Obergeschosses.

Die beiden Fronten des Mittelpavillons sind durch ihre gesteigerten Maße und ihren reichen, plastischen Schmuck, durch die vorgestellten Dreiviertel-Säulen und die Dreieckgiebel, von denen jener auf der Ostseite noch durch eine hinter ihm emporgeführte Attika hervorgehoben ist, als Mittelpunkt des gesamten Gebäudes besonders betont. Hier ist der Zusammenhang der Entwürfe von 1733 und 1767 unverkennbar. Haupt- und Obergeschoß werden durch eine aus Säulen bzw. Pilastern gebildete sogenannte Kolossal-Ordnung zusammengefaßt. Die Teilung in fünf Fensterachsen ist beiden Fronten gemeinsam. Auf der Ostseite sind vier Dreiviertel-Säulen vor die in der Mitte befindlichen Pilaster gestellt. Die Westfront entbehrt der Säulen. Sie weist in der Mitte paarweise Pilaster auf, die sich teilweise überdecken; an den Enden vertreten Doppellisenen deren Stelle. Dieser, oben durch den Dreieckgiebel als Einheit



Abb. 215. Das Gebälk über den Pilastern des Hauptrisalits auf der Westseite

betonte Mittelteil des Pavillons biegt sich auf beiden Fronten in einer Schlangenlinie nach außen, deren Ausschlag auf der Westseite sehr gering ist, während auf der Ostseite die mit den Säulen besetzte Mitte eine Kreislinie bildet, deren Mittelpunkt in der Mitte des Pavillons liegt (vgl. Abb. Nr. 182). Die den äußeren Halbsäulen korrespondierende Schrägstellung der Eckpilaster verleiht den letzten Fünfteln eine entgegengesetzte Biegung, die besonders in dem Gebälk des Giebels stark zum Ausdruck kommt.

Es ist zu beklagen, daß von der Ostfront die Zeichnung von 1768 nicht erhalten ist. Um so wichtiger ist der Aufriß der Westfront, Abb. 187, der zeigt, welche Veränderungen zwischen jenem Jahre und der durch die Jahreszahl in dem Schleier der Nike auf 1772 festgelegten Vollendung des Außenbaues stattgefunden haben. Daß die kleine Spitze des Mittelrisalits schon bald durch das offene Türmchen ersetzt wurde, ist schon erwähnt. Auf der oberen Dachschräge ist ein Ochsenauge eingebaut, das in der Zeichnung Schlauns noch fehlt; ebenso liegt der Fall bei den auf der unteren, steilen Fläche angebrachten Mansardenfenstern, deren Schleppdächer für Schlaun bezeichnend sind. Über dem Dreieckgiebel erhebt sich ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen vor einer Trophäe von Fahnen² (statt zwei Genien mit je einer

² Es scheint fast, als wenn Hartmann, der S. 186 einen Entwurf mit einem solchen Abschluß des Mittelrisalits erwähnt und vermutet, die Änderung stamme aus preußischer Zeit, diesen Plan von 1768 vor sich gehabt hat. Er muß dann das Genehmigungs-Datum übersehen haben. Er sagt,

diese Zeichnung befinde sich unter jenen der Bauinspektion, und tatsächlich sind von dieser viele ältere Pläne nach 1910 dem Staatsarchive überwiesen worden. Bei der Inspektion ist jedenfalls ein zweiter Plan dieser Art heute nicht mehr vorhanden.

Das Schloß auf dem Neuplatz

Blumenvase). Auf den Schrägen des Giebels waren ruhende Engelgestalten mit Girlanden (statt der Blattornamente) vorgesehen, im Giebel selbst große liegende Figuren, die das Dreieck annähernd ausfüllen (statt der Gestalten mit den Wolken, die nur die Mitte des Giebels ausfüllen und unten über das Hauptgesims herabquellen). Auf den Ecken der Attika sollten vier wappenartige Kartuschen (statt der heutigen zwei Genien und zwei Blumenvasen) Platz finden. Alle Türen und Fenster des Mittelpavillons, besonders auch die Durchfahrt, haben im Plane von 1768 nur wenig vortretende Schlußsteine (statt des späteren reichen, plastischen Schmuckes). Im Hauptgeschoß gibt es drei Türen (statt einer) mit Brüstungsgeländern. Im Erdgeschoß neben der Durchfahrt sind zwei Fenster statt der Türen mit ihren im Grundriß nachträglich eingezeichneten Treppenstufen vorgesehen; die Außentüren daneben sind niedriger, ihre Oberteile durch Geländer (statt der Backsteinwände) geschlossen. Die Ecken des Mittelpavillons zeigen im Erdgeschoß nur Werkstein-Material, darüber eine breite, bis unter das Dach reichende, abgerundete Backsteinfläche (statt der zwei Werksteinlisenen, die im Erdgeschoß rustiziert sind). Alle Fenster des Hauptgeschosses sind mit flachen Korbbogen (statt Stichbogen) geschlossen, die Fenster in den Risaliten zeigen dieselbe Einfassung wie die anderen (statt der Ausladung der Oberteile ihrer Umrahmungen). Im Hauptgeschoß befinden sich in den Risaliten Fenster (statt der mit Brüstungsgeländern geschlossenen Türen über den mit Skulpturen verzierten Balkons). Die Fenster des Obergeschosses in den Risaliten haben keine weitere Verzierung (statt einer Umrahmung; auch jene des Mittelpavillons sind nur wenig verziert). Die Abrundungen der Ecken des Corps de logis und seines Mittelbaues sind im Erdgeschoß rustiziert (statt der Gliederung durch Werksteinlisenen und Backsteinflächen). Beide Türen und Treppen jenseits der zweifenstrigen Risalite im Erdgeschoß sind neueren Ursprungs. Die Fenster des Hauptgeschosses sollten 12' (3,49 statt 3,6 m), die des Erdgeschosses 8½' (2,47 statt 2,61 m) messen, die Fenster des Mansardengeschosses quadratisch (statt rechteckig) sein.

Man darf annehmen, daß auch auf der Ostfront ein ähnliches Verhältnis zwischen dem Bauplan von 1768 und der Ausführung in den folgenden Jahren bestanden hat. Im Gegensatz zur Angabe Hartmanns S. 178, das Schloß sei bis 1852 mit Ziegelsteinen (!) gedeckt gewesen, ist festzustellen, daß es von Anfang an ein Schieferdach gehabt hat^{2*}.

Noch ist die Frage zu erörtern, ob geometrische oder arithmetische Verhältnisse in dem Gebäude nachzuweisen sind. Herr Studienrat Dietrich-Münster hatte die Freundlichkeit, mir bei ihrer Beantwortung seine Hilfe zu leihen. Das Ergebnis ist, daß in mehreren Fällen ein solcher Nachweis unzweifelhaft feststeht, dagegen in vielen anderen und gerade besonders wichtigen Proportionen bisher nicht zu erbringen ist. Die Seitenteile des Corps de logis auf der Westseite sind z. B. 125' lang, der vierte Teil davon demnach 31¼'. Trägt man diese Strecke auf der Grundlinie ab, so ergeben sich der Reihe nach von außen nach innen: die

^{2*} Gesuch des Leieneckers Johann Theodor Thönessen vom 13. VIII. 1775 (Kab. Reg. fol. 262), der angibt, damals fünf Jahre am Schloßbau als Leienecker tätig gewesen zu sein. Die irrige Angabe Hartmanns ist auch von E. Müller, Adelshöfe S. 215 übernommen.



Abb. 216. Die Mittelachse des Hauptpavillons auf der Westseite

Mittelachse des einfenstrigen Risalits in den Endteilen des Corps de logis, die Ecke der abgerundeten Lisene des Mittelbaues und schließlich die Mittelachse des zweifenstrigen Risalites des Mittelbaues. Sucht man zu dieser Strecke (m) nach dem Verhältnis des Goldenen Schnittes den minor (n), so ist $m+n$ die Höhe des Corps de logis vom Erdboden bis zur Oberkante des Hauptgesimses. Dasselbe Maß von $31\frac{1}{4}'$ (m) ist auch die Höhe vom Erdboden bis zu den Fensterkreuzen des Hauptgeschosses, die in den Plänen von 1768 zwar nicht einmal eingezeichnet sind, aber im Bau sehr in die Erscheinung treten und besonders in der Triangulatur des Mittelpavillons eine große, m. E. unbestreitbare Rolle spielen (Abb. 220). Errichtet man, was natürlich von der Ost- wie der Westseite gilt, in Höhe des Flures des Erdgeschosses ein gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der zweiten von der vierten Fensterachse ist, so trifft seine Spitze das Fensterkreuz des Mittelfensters des Hauptgeschosses. Legt man die Grundlinie desselben Dreiecks in die Fensterkreuze des Erdgeschosses, so trifft die Dreieckspitze den unteren Punkt des leicht geschwungenen Gesimses zwischen Haupt- und Obergeschoß; rückt man es weiter empor in die Fensterkreuze des Hauptgeschosses, findet man die Oberkante des Hauptgesimses unter dem Giebeldreieck, und schließlich trifft es, auf den Fensterkreuzen des Obergeschosses errichtet, die Spitze des Giebeldreiecks. Errichtet man aber ein gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der äußeren Achsen ist, auf den Fensterkreuzen des Hauptgeschosses, so findet man die Höhe des Mansardengeschosses und von den Fensterkreuzen des Obergeschosses aus den Ansatz des Uhrtürmchens. Bezeichnet man die Breite des Mittelpavillons, $80'$, mit $2a$, so ist a die Höhe vom Erdboden bis zur Unterkante der Fenster des Obergeschosses, $2a$ die Höhe bis zum Dachfirst im Mittelbau, $3a$ die Länge des Seitenteils des Corps de logis von der Ecke der Eckvorlage bis zum Hauptpavillon, was für das Verhältnis des Gesamtmaßes dieses Seitenteiles zum Pavillon dem Goldenen Schnitt sehr nahe kommt.

DIE SKULPTUREN

Wie Hartmann S. 179 feststellte, ist die Erneuerung des Skulpturenschmuckes in den Jahren 1895—1897 eine verfehlt gewese. Die Zerstörung des Kalksteins war weit fortgeschritten. Der heutige Zustand kann wegen jener sogenannten Wiederherstellung, die anfangs in der Weise vorgenommen wurde, daß man die angegriffene Oberfläche des Steines kurzerhand mit dem Meißel entfernte, kaum noch eine Vorstellung von dem ursprünglichen Kunstwerk geben; das moderne Formengefühl des 19. Jahrhunderts klingt überall unangenehm durch. Stilistisch sind die Skulpturen kaum noch zu bewerten.

Der gegenständliche Inhalt, der von Hartmann nur kurz angedeutet wurde, ist neuerdings von einem Rechtswissenschaftler, Herrn Prof. Dr. Naendrup-Münster, in einer Veröffentlichung eingehend erörtert worden, die nach der ausdrücklichen Angabe des Vorwortes nicht für Fachgelehrte, sondern für die Allgemeinheit geschrieben ist. Sie verdient nicht nur wegen der vollständigen Wiedergabe der ausgezeichneten Aufnahmen des Denkmals, sondern auch wegen der sorgfältigen, kenntnisreichen Ausführungen des Verfassers alle Anerkennung, so daß für die Einzelheiten darauf verwiesen werden kann, wenn ich auch einem großen Teil